



KRITERIEN FÜR DIE EINHEBUNG VON SCHÜLERBEITRÄGEN

Jährlicher Schülerbeitrag	
Pauschalbetrag	Für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit werden folgende Schülerbeiträge (=jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben: - 30,00 Euro Grundschule - 60,00 Euro Mittelschule Der Beitrag wird verwendet für die Ausgaben der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., <u>ausgenommen Wahlfächer!</u>). Ebenso wird der Beitrag für Ausgaben des Verbrauchs- und Bastelmaterial verwendet.
Zusätzliche Schülerbeiträge	
Mehrtägige Lehrfahrten	Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten für Klassen der Mittel-, sowie für der Grundschule werden von den Schülereltern getragen.
Besonders Kostenintensive Projekte	Die Ausgaben für besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen für beide Schulstufen werden von den Schülereltern getragen. Die Entscheidung ab wann eine Tätigkeit als kostenintensiv bezeichnet werden kann, liegt im Ermessen der Schulführung, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits unter der Pauschale verrechneten Tätigkeiten.
Wahlfächer	Die Teilnahme am Wahlfach ist freiwillig. Deshalb werden die Ausgaben für die Wahlfächer von den Schülereltern getragen.
Begabtenförderung	Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabungsförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen werden von der Schule getragen.
Schulbücher/ Bücher/ Lehrmittel	Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und/oder Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben: - Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben. - Bei Büchern, welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben. - Bei Büchern, welche zwei und mehrer Jahre in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben.

Schadensersatz

Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern für den Schaden aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und dem Sekretariat gemeldet. Für die Einhebung der Entschädigung ist das Sekretariat zuständig. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neuankauf oder kann von der Schulführungskraft in angemessener Höhe festgelegt werden.

Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge:

1. Der **Schülerjahresbeitrag** für die Mitfinanzierung der Unterrichtstätigkeit wird innerhalb 28. Februar eines jeden Schuljahres eingehoben. Nach erfolgter schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung muss der Betrag von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden.
2. Die **zusätzlichen Schülerbeiträge** für mehrtägige Lehrfahrten, besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen, sowie Wahlfächer werden zu gegebener Zeit eingehoben. Auch diese Beiträge müssen nach schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden. Dasselbe gilt für die Beiträge für Bücher, Schulbücher, Lehrmittel und etwaige Sachbeschädigung.
3. Reduzierung für Schüler am Schulsprengel Laas: 2. Kind derselben Familie zahlt 50%, 3. Kind derselben Familie zahlt keinen Schülerbeitrag.
4. Befreiung von Schülerbeiträgen: siehe Beschluss Nr. 13/2017